



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*



Auswärtiges Amt

Version 1.1.2021 v. 18.01.2021

# **SCHULPARTNERSCHAFTEN**

## mit Schulen in Ost-, Mittelost-, Südosteuropa und den Baltischen Staaten

Beantragung von Zuschüssen  
für ausländische Schülergruppen und Begleitlehrkräfte

**MERKBLATT 2021**

Förderzeitraum: 01.01.-31.12.2021

Stand: Januar 2021

- Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz ■
- Postfach 22 40 ■ 53012 Bonn ■
- [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org) ■

## Austausch in Zeiten der Corona-Pandemie

Auch internationale Begegnungen im Schulbereich leiden unter den Beschränkungen, die die Corona-Pandemie derzeit weltweit mit sich bringt. Mobilität ist bis auf Weiteres nur eingeschränkt möglich. Da aktuell unklar ist, wie die Entwicklung in 2021 aussehen wird, fährt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) „zweigleisig“: Neben der Förderung realer, d. h. physischer Schülerbegegnungen bietet er seit Mitte 2020 auch kreative Angebote und Lösungen, um Kinder und Jugendliche über digitale Angebote anzusprechen. Dieser virtuelle Austausch kann anstelle eines realen Austausches oder aber in Ergänzung durchgeführt werden. Der PAD möchte dabei sowohl mit Ideen als auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterstützen. Im Folgenden finden Sie Hinweise zur Förderung von realen Schülerbegegnungen. Für den virtuellen Austausch steht ein eigenes Merkblatt und ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung (siehe Dokumentencenter auf der PAD-Webseite).

## Ziel des Programms

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz fördert im Rahmen dieses Programms Schulpartnerschaften mit EU-Staaten aus der Region Ost-, Mittelost-, Südosteuropa und den Baltischen Staaten. Partnerschaften mit Staaten dieser Region, die nicht der EU angehören, können Fördermittel aus der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ beantragen.

Mit seinen Schulpartnerschaftsprogrammen unterstützt der PAD auch die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), die darauf ausgerichtet sind, bei jungen Menschen in aller Welt ein nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache zu wecken. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

## Partnerstaaten

**Ost-, Mittelost- und Südosteuropa:** Bulgarien, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn  
**Baltische Staaten:** Estland, Lettland, Litauen

## Sicherheitshinweise

Unter → [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (Reise und Sicherheit) veröffentlicht das Auswärtige Amt Sicherheitshinweise zu Ländern/Regionen. Empfohlen wird eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Sie ermöglicht den deutschen Auslandsvertretungen in Krisensituationen, schnell mit den in den betroffenen Regionen befindlichen Bürgerinnen und Bürgern Verbindung aufzunehmen. Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

## Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerschaftsbörse im Internet unter → [www.partnerschulnetz.de](http://www.partnerschulnetz.de). Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen, aber auch Schulen aus Deutschland können eine Suchanzeige einstellen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (PASCH-

## Was wird gefördert?

Schulen). Eine Zusammenarbeit mit diesen Schulen ist auch virtuell über die Website der PASCH-Initiative → [www.pasch-net.de](http://www.pasch-net.de) möglich

**Seit Juni 2020 fördert der PAD im Rahmen seiner Schulpartnerschaftsprogramme neben den physischen Schülerbegegnungen auch den virtuellen Austausch von Schulen. Lesen Sie hierzu das Merkblatt „Schulpartnerschaften – virtuell“ (siehe Dokumentencenter auf der PAD-Webseite).**

### Vorbereitende Besuche

Um die ersten Schritte einer neuen Schulpartnerschaft gemeinsam zu planen, insbesondere gemeinsame Projekte vorzubereiten, können Sie vorbereitende Besuche in Deutschland oder dem Partnerland durchführen. Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) können für eine Gruppe von bis zu vier Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler), davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft, gestellt werden. Die Fahrtkostenzuschüsse müssen an die gereisten Vertreterinnen und Vertreter ausgezahlt werden. Es ist grundsätzlich nur ein vorbereitender Besuch an der Partnerschule möglich.

### Fahrt- und Programmkosten der Schülergruppen (Basisantrag)

Es können nur Zuschüsse für Schülergruppen der **ausländischen** Partnerschulen beantragt werden:

- Zuschüsse zu den **Flug-/Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der ausländischen Schülergruppe und der Begleitlehrkräfte, die von der deutschen Schule an die ausländische Gruppe ausgezahlt werden müssen (Fördersätze s. S. 10).
- eine **Versicherungspauschale**: 0,50 Euro pro Tag/Person. Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Hierfür kann eine Versicherungspauschale beantragt werden.
- ein **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms: max. 50 Euro pro Tag/Gruppe, insgesamt nicht mehr als 500 Euro. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, eine Referentin/einen Referenten handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen.

### Gastfamilienzuschuss

Es kann ein Gastfamilienzuschuss in Höhe von maximal 70 Euro pro deutscher Gastfamilie beantragt werden. Die endgültige Höhe des Zuschusses richtet sich nach den für 2021 zur Verfügung gestellten Mitteln des Auswärtigen Amtes.

### Projektkosten (Zusatzantrag)

Wenn die Partnerschulen das gewählte Thema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie anstelle des Programm

kostenzuschusses eine anteilige Finanzierung von Projektkosten beantragen. Diese beträgt bis zu 1.500 Euro. Hinweise zu den Förderbedingungen und den Antragsmodalitäten erhalten Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“.

### Stornierungskosten

Kosten, die den Schulen aufgrund einer durch die Corona-Pandemie bedingten Stornierung der Austauschbegegnung entstehen, können vom PAD aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben in 2021 nur noch sehr bedingt erstattet werden und müssen ausführlich begründet werden. Wir empfehlen deshalb, Ihre Buchungen nicht zu früh vorzunehmen, auch wenn dies u. U. mit höheren Beförderungskosten verbunden ist. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.

### Förderkriterien

#### Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

#### Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden vorrangig die Schulen berücksichtigt, in denen Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, muss zumindest die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein. Die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die an der Begegnung teilnehmen, sollten über Deutschkenntnisse verfügen.

#### Themenbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Merkblätter, Beispiele für themenorientierten Austausch) und im Bereich → [Praxis](#). Bitte beachten Sie, dass aus dem Programm der Begegnung hervorgehen muss, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte in unserem Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken (s. dazu auch unsere Hinweise auf S. 6 zur Antragbearbeitung).

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

#### Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Hospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

#### Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in politischen Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten

Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

#### Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen Lehrerin bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein. Außerschulische Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

#### Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise). Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

#### Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen/Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Kalenderjahr erhalten höchstens 25 Personen Fördermittel.

#### Versicherungsschutz

Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie für Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Wenn die Notwendigkeit besteht, die ausländische Gruppe zu versichern, kann beim PAD eine Versicherungspauschale (s. S. 3) beantragt werden.

#### Hinweis auf weitere Förderung

Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

## Antragstellung

- **Vereinfachtes Antragsverfahren im Jahr 2021:** Wir weisen darauf hin, dass Schulen, die 2020 die Förderung einer Austauschbegegnung beim PAD beantragt und einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, ein vereinfachtes Antragsformular nutzen können, wenn ihre Begegnung aufgrund der **Corona-Pandemie** abgesagt wurde! Das verkürzte Antragsformular finden Sie im Dokumentencenter auf der PAD-Webseite.
- Für den **virtuellen Austausch** stehen ein gesondertes Antragsformular sowie ein gesondertes Merkblatt zur Verfügung.
- Vorbereitende Besuche: Es kann grundsätzlich nur ein vorbereitender Besuch an der Partnerschule gefördert werden.
- Austauschbegegnungen: Pro Zielland kann in einem Kalenderjahr grundsätzlich nur ein Austausch (Besuch) bezuschusst werden. Wenn eine deutsche Schule Partnerschaften mit mehreren Schulen in dem Land unterhält, sind Ausnahmen möglich, sofern die Quali

tät der Anträge überzeugt und die vorhandenen Mittel dies zulassen.

- **Projektkostenzuschüsse:** Ein Projektkostenantrag kann nur im Zusammenhang mit einem Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse (Basisantrag) gestellt werden. Wenn Projektkosten bezuschusst werden, entfällt der Zuschuss zu den Programmkosten (der Teil des Basisantrags ist). Im Falle einer Ablehnung des Projektantrags kann nachträglich ein Programmkostenzuschuss gewährt werden.
- **Vorzeitiger Vorhabenbeginn:** Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Förderzusagen voraussichtlich nicht vor März 2021 möglich. Antragsteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2021 beginnen (01.01.-31.03.2021), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn** im Antragsformular ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung – wie auch in den vergangenen Jahren – erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.
- Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet.

## Fristen und Formblätter

### Antragsfrist

Um den Schulen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mehr Flexibilität zu geben, können 2021 Anträge für Austauschbegegnungen, Projekte und vorbereitende Besuche **bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Austauschmaßnahme** eingereicht werden! (*Aktualisierung im Januar 2021*)

### Antragsformulare

Folgende Formulare stehen Ihnen auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#) (Service/Dokumente und Formulare) zur Verfügung:

- Antrag auf einen **vorbereitenden Besuch**
- Antrag auf **Fahrtkostenzuschüsse für Schülergruppen** (Basisantrag) inkl. des **Programms**. Das Formular „Programm der Austauschbegegnung“ ist zu verwenden und muss mit dem Antrag fristgerecht eingereicht werden. Anträge ohne Programm werden nicht bearbeitet.
- **Projektantrag:** Der Projektantrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung enthalten, aus der die Einhaltung der Projektkriterien (s. Merkblatt „Förderung von Projekten“) hervorgeht

Die Formulare sind in **zweifacher** Ausfertigung mit Unterschrift und Schulstempel einzureichen.

Für die Förderung **virtueller Austauschbegegnungen** gilt eine gesonderte Antragsfrist; nutzen Sie hierfür bitte das gesonderte Antragsformular (siehe Dokumentencenter auf PAD-Webseite).

## Antragsbearbeitung

### Antragsbewertung

Die Anträge werden sowohl unter formalen wie auch qualitativen Gesichtspunkten bewertet und verglichen. Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,

- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung, eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung, Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte/ Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen, einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Bitte beachten:

- Aufgrund erhöhter Antragszahlen und begrenzter Fördermittel können nicht alle Antragsteller mit einer Förderung rechnen. Ggf. werden Anträge auf eine Warteliste gesetzt, die aufgelöst wird, falls freiwerdende Fördermittel zur Verfügung stehen. Diese werden i.d.R. ab August 2021 aufgelöst.
- Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien werden Anträge abgelehnt.
- Es werden vorrangig Anträge mit überzeugender Themenorientierung bzw. mit qualitativ überzeugendem Projektantrag (s. Merkblatt Projekte) gefördert.

#### Bewilligungsbescheid über die Flug-/Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse, Versicherungspauschale und Projektkostenzuschüsse

Der Bewilligungsbescheid informiert u. a. darüber, dass der Antrag als förderwürdig eingestuft wurde und wie hoch die Fördersumme für Fahrtkosten- und Programmkostenzuschüsse inkl. Versicherungspauschale sein wird. Falls zusätzlich Projektkostenzuschüsse beantragt wurden, wird der höchst mögliche Zuschussbetrag genannt werden, da Projektkosten nach Aufwand im Anschluss an die Begegnung abgerechnet werden. Der Bewilligungsbescheid wird vermutlich nicht vor März 2021 versandt. Außer in dringenden Fällen bitten wir, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Zeitgleich mit den Bewilligungsbescheiden werden die Bescheide über eine Ablehnung oder über die Aufnahme in eine Warteliste versandt.

#### Änderungsbescheid

Der Antragsteller teilt dem PAD unverzüglich mit, wenn sich z. B. Änderungen der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms ergeben. Der PAD wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Begegnung mit einem Änderungsbescheid über die neue Fördersumme informieren. Um Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Warteliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen, bitten wir Sie, Änderungen zur Teilnehmerzahl, zum Termin der Austauschbegegnung o. ä. unverzüglich mitzuteilen.

#### Auszahlung der Zuschüsse für Fahrtkosten, Programmkosten und Versicherungspauschale

Die Auszahlung des Zuschusses an die Schulen erfolgt 14 Tage vor Beginn der Maßnahme. Für den Fall, dass weniger Teilnehmerinnen/Teilnehmer als geplant anreisen, ist unverzüglich eine entsprechende Rückmeldung an den PAD zu veranlassen.

## Abrechnung

### Bewilligung und Auszahlung der Projektkostenzuschüsse

Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses für Projektkosten ist erst nach Durchführung der Austauschbegegnung und Abrechnung des Projektes möglich.

### Formulare zur Abrechnung

Die Formulare „Empfangs- und Verwendungsnachweis“ (für Fahrt- und Programmkostenzuschüsse) sowie das Formular „Projektkostenabrechnung“ (für Projektkostenzuschüsse) finden Sie auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#). Sollten die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht beim PAD vorliegen, behält sich der PAD vor, die Förder-summe ganz oder teilweise zurückzufordern

### Verwendungsnachweis für Flug-/Fahrtkosten-, Programmkostenzuschüsse und Versicherungspauschale (bei einem Basisantrag und Antrag auf Fahrtkostenzuschüsse für vorbereitende Besuche)

Der Erhalt und die Verwendung der Fahrt- und Programmkostenzuschüsse müssen mit dem Verwendungsnachweis **spätestens zwei Wochen** nach Beendigung des Aufenthalts gegenüber dem PAD bestätigt werden. Im Verwendungsnachweis werden die beantragten Ausgaben den Einnahmen (d. h. den Zuwendungen durch den PAD, Eigenmittel, andere Zuwendungsgeber) gegenübergestellt. Die Ausgaben werden chronologisch in der Belegliste aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass alle Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraums, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, liegen müssen. Ergeben sich aus dem Verwendungsnachweis Rückforderungen, wird Ihnen dies mit einem entsprechenden Schreiben mitgeteilt.

Sollte der PAD Originalbelege im Rahmen einer Belegprüfung benötigen, erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung. Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Belege für die Programmkosten), müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt sechs Jahre aufbewahrt werden

### Abrechnung der Projektkosten (Zusatzantrag)

Originalbelege müssen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD sechs Jahre aufbewahrt werden. Sie werden nur im Rahmen einer Belegprüfung vom PAD oder Bundesverwaltungsamt angefordert. Die Abrechnung und Auszahlung von Projektkosten erfolgt nach Durchführung der Austauschbegegnung mit dem Verwendungsnachweis für Projekte (gesondertes Formular). Die Schulen werden gebeten, die Projektkostenabrechnung mit der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der chronologischen Belegliste **spätestens zwei Wochen** nach der Begegnung beim PAD einzureichen.

## Abschlussberichte

### Formulare zur Berichterstattung

Die Berichtsformulare finden Sie auf unserer Website im → [Dokumentencenter](#). Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatterinnen und -erstatte mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.



**Prüfbescheid**Bericht über die Austauschbegegnung

Jede Schule, die Fördermittel für Fahrt- und ggf. Programmkosten erhalten hat, muss dem PAD einen Kurzbericht über den Besuch mit dem hierfür vorgesehenem Formular zusenden. Darüber hinaus ist der PAD auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in seinen Publikationen interessiert und ist dankbar für entsprechende Zusendungen.

Projektbericht

Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, ist für den Bericht das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Der o. g. Kurzbericht für Begegnungen ohne Projektantrag muss in diesem Fall nicht zusätzlich eingereicht werden.

Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises und des Berichts informiert der Prüfbescheid über die Beendigung der Förderung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Austauschbegegnung.

**Rechtliche Hinweise**

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften (VwV) zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen oder Eltern erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und im Verwendungsnachweis aufzuführen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Für die Verwendung der Mittel gelten die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Stand 2014) sowie die „Besondere Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amts“ (BNBest-AA, Stand 2012) zur o. g. Verwaltungsvorschrift der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die für die antragstellenden Schulen relevanten Vorgaben sind in dieses Merkblatt eingeflossen. Zudem wird auch im Bewilligungsbescheid auf sie hingewiesen. Sie können die AN-Best-P und BN-Best AA auf der Webseite des PAD im → [Dokumentencenter](#) einsehen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich deutsche Schulen. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand

des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme.

## Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln dieses Programms gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als unterstützende Organisation des MOE-Schüleraustauschs zu nennen. Folgender Passus könnte hier verwendet werden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u.a.) aus Mitteln des Programms "Schulpartnerschaften mit Schulen in Ost-, Mittelost-, Südosteuropa und den Baltischen Staaten“ des Auswärtigen Amts gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

## Praktische Hinweise

Auf der Website des PAD finden Sie im → [Dokumentencenter](#) unter „Material zur Vorbereitung/Durchführung von Schulpartnerschaften“ folgende Hinweise zur Vorbereitung von Austauschbegegnungen:

- Checkliste zur Berücksichtigung der Förderkriterien,
- Zeitschiene für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen,
- Praktische Hinweise für die Vorbereitung von Austauschbegegnungen,
- Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten von Austauschbegegnungen,
- Hinweise für Gastfamilien und Verhaltenstipps für Schülerinnen und Schüler,
- Hinweise zur Beantragung eines Visums
- Literaturtipps.

Die Webseite des Projekts **Schule:Global** ([www.schule-global.de](http://www.schule-global.de)) informiert über interkulturelle Fortbildungen und Workshops für die Schulgemeinschaft (u. a. Workshops zu Toleranz für Schülerinnen und Schüler, interkulturelle Trainings und Seminare für Lehrkräfte zu Multikulturalität im Klassenzimmer).

### **Welche Fördersätze können beantragt werden?**

---

Pro Schülerin/Schüler und Begleitlehrkraft werden **pro** Austauschbegegnung/Besuch folgende Fördersätze (in Euro) gezahlt:

#### **Fahrtkostenzuschuss für Ost-, Mittelost- und Südosteuropa sowie die baltischen Staaten**

<b>Staat</b>	<b>Austauschbegegnungen</b>	<b>Vorbereitende Besuche*</b>
Tschechische Republik	50 €	70 €
Slowakische Republik	70 €	90 €
Ungarn	80 €	100 €
Rumänien, Slowenien, Bulgarien	90 €	110 €
Lettland und Litauen	90 €	110 €
Estland	100 €	120 €

\* Vorbereitende Besuche können in Deutschland oder im Partnerland durchgeführt werden, d. h. deutsche und ausländische Lehrkräfte/Schülerinnen und Schüler können eine Förderung erhalten.

### **Wer hilft bei Fragen weiter?**

---

Elisabeth Hampel

0228 / 501-109

[elisabeth.hampel@kmk.org](mailto:elisabeth.hampel@kmk.org)